

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Stadtentwicklung am 06.11.2025**

Zu TOP: 3.2

**Bebauungsplan Nr. 50 "Wohngebiet Prohner Straße" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss**

Vorlage: B 0044/2025

Herr Borbe erklärt seine Befangenheit gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Seigis erläutert die Vorlage.

Herr Haack erfragt, warum das eingezeichnete Regenrückhaltebecken außerhalb des B-Plans liegt und ob es tatsächlich gebaut wird.

Dazu erklärt Herr Dr. Raith, dass das Regenwasser ursprünglich in Richtung Heinrich-Mann-Straße abgeleitet werden sollte. Berechnungen haben allerdings ergeben, dass die Regenabflussmenge zu groß ist. Da das Regenrückhaltebecken auf einem städtischen Grundstück entsteht, ist es nicht Bestandteil im Geltungsbereich des B-Plans. Im Erschließungsvertrag hingegen ist es enthalten. Dort ist geregelt, dass der Wertverlust der Hansestadt Stralsund vom Erschließungsträger zu ersetzen ist. Die Fläche wird der REWA unentgeltlich übereignet.

Auf die Nachfrage von Herrn Haack bestätigt Herr Dr. Raith, dass das Regenrückhaltebecken dann zu bauen ist, wenn die westliche Hälfte des Plangebietes erschlossen werden soll.

Herr Haack stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0044/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 14.01.2026